



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2020

Antrags-Nr. 20-A-02-0002

Angemessenheitsbericht

Beschluss Nr. 0117

1. Der Angemessenheitsbericht der Stadtverordnetenvorsteherin vom 25.05.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige“ in ihrer derzeit geltenden Fassung bleibt unverändert.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 25.06.2020 BP 0010)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2020
im Auftrag

Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock